

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 19 vom 10. Oktober 2022

ELAK-Zeichen
0055441/2022 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-120370101

Datum
28.09.2022

Bebauungsplanänderung 12-037-01-01
„Flötzerweg - Daimlerstraße“

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 22.09.2022 folgende gemäß dem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 08.06.2022, GZ RO-2022-556701/2-Kam, keiner Genehmigungspflicht nach § 34 Abs. 1 Oö. ROG unterliegende Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Die Bebauungsplanänderung 12-037-01-01 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Flötzerweg

Osten: Daimlerstraße

Süden: Porscheweg

Westen: Siemensstraße

Katastralgemeinde Kleinmünchen

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Neues Rathaus, Hauptstr. 1-5
A-4041 Linz

bbv_beg@mag.linz.at

linz.at

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 12-037-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:
Klaus Luger eh.